



Die TULLU-Regel ist eine Eselsbrücke, welche das Verwenden von Material unter einer freien Lizenz um einiges erleichtert. Da bei der Nutzung von offen, lizenzierten Werken trotzdem noch Aspekte wie Urheber und Autoren eine Rolle spielen, sollte man dazu diese Hilfe nutzen. Die einzelnen Lizenz-Versionen unterscheiden sich, daher sollte im Zweifel in den Lizenztexten nachgelesen werden.

Steht ein Werk unter der CC-Lizenz null, dann können die Nutzer komplett auf Lizenz- oder Urheberhinweise verzichten. Bei regulären CC-Lizenzen würde der Verzicht der Lizenz- oder Urheberangabe zum Wegfall der Befugnis zur Nutzung des Werks führen.

**Wie der Name schon sagt, sind fünf Bestandteile enthalten:**

### **T**itel / Wie lautet der Name des Materials?

Sofern ein Name zu dem zu verwendenden Material vorhanden ist, sollte dieser angegeben werden.

### **U**rheber / Wer hat das Material erstellt?

Der Urheber muss angegeben werden, und zwar genau so, wie er/sie sich genannt hat. Dies kann von Nutzernamen, über Gruppen-, Firmen-, und Vereinsnamen gehen.

### **L**izenz / Unter welcher Lizenz ist die Weiternutzung erlaubt?

Hier muss die genaue Creative Common Lizenz angegeben werden. Zu den CC-Lizenzen gibt es ein weiteres Dokument. Alle Bestandteile der Lizenz müssen hierbei genannt werden.

### **L**ink / Wo finde ich den vollen Lizenztext?

Der Link zur Lizenz muss gegeben sein. Dies wird bei Printprodukten ausgeschrieben und bei digitalen Produkten auf dem Namen der Lizenz verlinkt.

### **U**rsprungsort / Woher stammt das Material ursprünglich (Link)?

Außerdem muss noch ein Link auf den Fundort des Materials angegeben werden, damit der Ursprung nachvollzogen werden kann.

**Beispielangabe** einer Lizenz:

Die unter dem rechten Bild angegebene Lizenzangabe ist für den Einsatz auf einer Website zu gebrauchen, da man dort den Lizenz-Link anklicken kann. Um den Gebrauch auf einem Printmedium zu gewährleisten, wurde noch der Link als Klartext eingefügt.

